

Allgemeine Geschäftsbedingungen HB Hochkofler Transporte GmbH Abteilung: Transporte

ALLGEMEIN

- Diese AGB's gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen zwischen der HB Hochkofler Transporte GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart worden ist, und sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes und Vertrages.
- Die Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir Ihnen schriftlich zugestimmt haben.
- Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für die Anwendung und Auslegung der Vertragsbestimmungen gelten der individuelle Vertragstext, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das HGB und das ABGB.
- Als Gerichtsstand wird ausschließlich der allgemeine Gerichtsstand der Firma HB Hochkofler Transporte vereinbart.

ANGEBOTE / VERTRAG

- Unsere Angebote sind freibleibend, ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Kurzfristige Aufträge – zwischen Unternehmer – erfolgen jedoch zumeist persönlich (per Telefon) und werden von der HB Hochkofler Transporte GmbH, im Sinne der erforderlichen Flexibilität, auch so akzeptiert.
- Die HB Hochkofler Transporte GmbH ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus mit Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen vollinhaltlich an andere Unternehmen zu übertragen. Dem Vertragspartner erwächst kein Kündigungsrecht, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechten und Pflichten des Vertrages eintritt.
- Alle erbrachten Leistungen und gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen das Eigentum des Auftragnehmers.
- Der AN verpflichtet sich, die ihm für die Durchführung seiner Arbeiten übergebenen Unterlagen in allen Punkten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die technische, gesetzliche und fachlich einwandfreie Ausführbarkeit zu überprüfen und mit den örtlichen Verhältnissen abzustimmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen HB Hochkofler Transporte GmbH Abteilung: Transporte

AUFTRAGSERFÜLLUNG

- Vom Auftragnehmer bzw. dessen Mitarbeitern werden „Bautagesberichte“ (Lieferscheine) geführt – dies sind tägliche Arbeitsberichte, welche in späterer Folge auch Grundlage für die Verrechnung sind.
- Der Auftragnehmer bzw. eine von diesem ermächtigte Person vor Ort (z.B. Polier), muss TÄGLICH nach Beendigung der Arbeiten, die durchgeführten Leistungen mit seiner Unterschrift am Lieferschein des Auftragnehmers bestätigen.

REKLAMATIONEN & SCHÄDEN

- Reklamationen müssen grundsätzlich so rasch als möglich an den Auftragnehmer weitergeleitet werden. Bestenfalls werden diese noch vor Ort schriftlich auf dem täglichen Lieferschein vermerkt.
- Schäden sind ebenfalls direkt beim Auftragnehmer zu melden.

PREISE

- Die Preise sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, Nettopreise.
- Als Grundlage gelten die Pauschalpreise pro Stunde unserer aktuellen Jahrespreisliste (von Unternehmer zu Unternehmer). Für Privatpersonen gelten jedoch die angeführten Sommer-Rabatte nicht.
- Die HB Hochkofler Transporte GmbH ist berechtigt, den Vertragsabschluss von einer Voraus- bzw. Anzahlung abhängig zu machen und ist zudem berechtigt Teilrechnungen zu stellen.
- Der angebotene Preis (Einheitspreis oder Pauschalpreis) beinhaltet alle Lieferungen und Leistungen, welche zur vertragsgemäßen, allen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und den einschlägigen technischen sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik im Zeitpunkt der Ausführung entsprechenden Herstellung der beschriebenen Arbeiten bzw. deren Betrieb erforderlich sind, auch wenn hiezu notwendige Einzelheiten in der Leistungsbeschreibung nicht enthalten sind.
- Eventuelle Wartezeiten – welche nicht seitens des Auftragnehmers verursacht worden sind – werden mit 60% des Regiepreises in Rechnung gestellt.
- Das Roadpricing wird nach tatsächlichem Aufwand – zuzüglich eines innerbetrieblichen Zuschlages von 3% - in Rechnung gestellt und ist nicht skontofähig!

Allgemeine Geschäftsbedingungen HB Hochkofler Transporte GmbH Abteilung: Transporte

SONDERPREISE BZW. -BEDINGUNGEN

- Einsätze Kehrmaschine
 - Bei Trockenkehrarbeiten wird zudem pro Einsatzstunde ein Aufschlag von 10% des jeweiligen Stundensatzes in Rechnung gestellt (Erschwerniszulage)!
 - Bei Einsatz in den Wintermonaten (Dezember, Jänner, Feber) sowie bei Temperaturen unter 0°C wird eine „Winter-Erschwerniszulage“ pro Einsatztag und Fahrzeug in Rechnung gestellt!
- Für unsere Einsätze im Winterdienst treten wiederum zusätzlich eigene Regeln bzw. Bedingungen in Kraft, welche in unseren Winterdienst-Angeboten ersichtlich sind.

RECHNUNGSLEGUNG & ZAHLUNGSKONDITIONEN

- Hinsichtlich der Umsatzsteuer hat der Auftraggeber § 19 Abs.1a UStG 1994 zu beachten (Übergang der Steuerschuld).
- Die Rechnungslegung erfolgt übersichtlich und aufgrund der unterschriebenen und somit offiziell bestätigten Lieferscheine.
- Erteilt der AG innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang die Zahlungsanweisung an die Bank, ist der AG berechtigt, ein Skonto von 2% des freigegebenen Rechnungsbetrages in Abzug zu bringen – ansonsten ist der offene Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.